C/2025/4088

18.7.2025

BESCHLUß DES RATES

vom 14. Juli 2025

zur Ernennung des Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des Amts der Europäischen Union für geistiges Eigentum

(C/2025/4088)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke [1], insbesondere auf Artikel 166 Absatz 1,

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Am 5. Juni 2025 hat der Verwaltungsrat des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) dem Rat eine Kandidatenliste für das Amt des Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des EUIPO vorgelegt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Frau Cinzia NEGRO wird für eine Amtszeit von fünf Jahren zur Vorsitzenden einer Beschwerdekammer des EUIPO ernannt.

(2) Der Tag, an dem die in Absatz 1 genannte Amtszeit von fünf Jahren beginnt, wird vom Verwaltungsrat des EUIPO festgelegt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 14. Juli 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

J. JENSEN

[1] ABl. L 154 vom 16.6.2017, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2017/1001/oj.